

99077025169000, 99077025169000

Brauchtumsfeuer/Lagerfeuer anzeigen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112220823/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99077025169000, 99077025169000
Leistungsbezeichnung I	Brauchtumsfeuer/Lagerfeuer anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brauchtumsfeuer, Leuchtfeuer, Lagerfeuer, Osterfeuer, Höhenfeuer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kultur (077)
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.08.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-SO-GMV2020pP1 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-SO-GMV2020pP1
Teaser	Bevor Sie ein Brauchtumsfeuer/Lagerfeuer entfachen, müssen Sie abhängig von den örtlichen Regelungen dies vorher entweder anzeigen oder eine Genehmigung einholen.
Volltext	Bevor Sie ein Brauchtumsfeuer/Lagerfeuer entfachen, müssen Sie abhängig von den örtlichen Regelungen dies vorher entweder anzeigen oder eine Genehmigung einholen. Für die Anzeige eines Brauchtumsfeuers ist in der Regel nur ein formloser Antrag notwendig. Dies wird jedoch in den Kommunen unterschiedlich gehandhabt, in einigen Fällen werden spezifischere Angaben und Auflagen zum Brauchtumsfeuer/Lagerfeuer gemacht.
Erforderliche Unterlagen	Abhängig von den entsprechenden Regelungen der Gemeinde, bitte erkundigen Sie sich dort.
Voraussetzungen	Je nach Ortsrecht sind ggf. nur Feuer aus einem bestimmten Anlass und zu einer bestimmten Zeit, z. B. Osterfeuer, erlaubt. Auch im Umfeld reetgedeckter Häuser oder in Kurgebieten können Lagerfeuer generell unzulässig sein. Es muss ein Veranstalter benannt sein, der die Verantwortung für die Einhaltung der Regelungen trägt (z. B. Brandsicherung, Anmeldung der Veranstaltung).
Kosten	Abhängig von den entsprechenden Regelungen der Gemeinde, bitte erkundigen Sie sich dort.
Verfahrensablauf	Für die Anzeige eines Brauchtumsfeuers/Lagerfeuers

Modul	Sachverhalt
	ist in der Regel nur ein formloser Antrag notwendig. Dies wird jedoch in den Kommunen unterschiedlich gehandhabt, in einigen Fällen werden spezifischere Angaben und Auflagen zum Brauchtumsfeuer/Lagerfeuer gemacht. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe möglich.
Frist	Abhängig von den entsprechenden Regelungen der Gemeinde, bitte erkundigen Sie sich dort.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das für das Feuer verwendete Holz darf keine umweltschädlichen Bestandteile enthalten. Geeignetes Holz ist naturbelassen, als Faustregel gilt: nur Holz verwenden, das man ggf. gehäckselt auch zum Mulchen oder Kompostieren verwenden kann. Nicht geeignet sind getränktes, lasiertes, lackiertes oder beschichtetes Holz sowie Spanplatten, Tischlerplatten, Leimholz etc. Auch sonstige Abfälle wie Sperrmüll oder Sonderabfälle dürfen nicht in das Feuer gelangen. Brandrückstände sollten großflächig auf geeigneten Flächen verteilt werden. Sie sollten nicht gesammelt am Brandort verbleiben, da sie im Übermaß die Bodenfruchtbarkeit beeinträchtigen. Im Zweifelsfall sind sie über die Abfallentsorgung zu beseitigen. Erkundigen Sie sich aber in jedem Fall bei der Gemeinde über entsprechende Regelungen.
Rechtsbehelf	Widerspruch bei Verbot bzw. Nichterteilung einer Genehmigung
Kurztext	• Antrag auf Abbrennen eines Lagerfeuers/ Anzeige eines Lagerfeuers • Nur naturbelassenes Holz verwenden (nicht getränkt, lasiert, lackiert, beschichtet, keine Spanplatten, Tischlerplatten, Leimholz usw.) • Faustregel: Holz könnte auch gehäckselt und zum Mulchen oder kompostieren verwendet werden • Für die Beseitigung von Gartenabfällen gelten andere Regelungen • Örtliche Ordnungsbehörde

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ihre zuständige Gemeinde
Formulare	
Ursprungsportal	Brauchtumsfeuer/Lagerfeuer anzeigen, Show traditional bonfires